Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 19 (1962)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der VLP

In der Herbstsession hatte der Ständerat den Bundesbeitrag an die VLP auf jährlich Fr. 75 000.— festgesetzt. Am 6. Dezember 1961 fand dann in der parlamentarischen Gruppe für Landesplanung der Bundesversammlung unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. h. c. R. Reichling eine Aussprache statt. Nationalrat W. König, Biel, trat in einem einleitenden Votum überzeugend für die Erhöhung des Bundesbeitrages auf Fr. 100 000.— ein. Der Nationalrat stimmte in der Folge der Heraufsetzung des Bundesbeitrages auf Fr. 100 000.— in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1961 zu. Die Stimmenmehrheit gegenüber dem Antrag, dem Beschluss des Ständerates zu folgen, war aber klein. Obwohl die ständerätliche Kommission gewillt gewesen wäre, dem nationalrätlichen Beschluss zuzustimmen, hielt der Ständerat an der Erhöhung des Beitrages auf Fr. 75 000.— mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit fest. Kurz vor Sessionsschluss fügte sich dann der Nationalrat diskussionslos dem ständerätlichen Beschluss. Im Auftrag der nationalrätlichen Kommission sprach aber der westschweizerische Referent, Stadtpräsident G. A. Chevallaz, Lausanne, sein Bedauern über die Stellungnahme des Ständerates aus.

Die VLP ist dankbar für die Erhöhung des Bundesbeitrages auf Fr. 75 000.—, die rückwirkend auf den 1. Januar 1961 ausgesprochen wurde. Sie wird versuchen, mit den vermehrten Mitteln, die ihr jetzt zur Verfügung stehen, einen möglichst hohen Nutzeffekt herauszuholen.

Am 8. November 1961 strahlte das Studio Bern ein 50minütiges Gespräch mit dem Titel: «Wenn der Boden knapp wird» aus. Es handelte sich um die Wiedergabe eines geschickten Auszuges aus den Referaten und Diskussionsvoten der Solothurner Tagung vom 7./8. September 1961. Die Sendung wird über Kurzwellen wiederholt; das Datum hiefür ist aber noch nicht bekannt.

Ueber UKW wurde am 17. Dezember 1961 ein Gespräch unter Persönlichkeiten des Kantons Uri über die Entvölkerung der Bergtäler und die weitere Besiedlung des Talbodens ausgestrahlt. Die Gesprächspartner waren einhellig der Auffassung, dass im Kanton Uri die Bestrebungen der Regionalplanung entscheidend gefördert werden sollten. Die Entwicklung ohne Planung hat zu einer wenig erfreulichen Situation geführt. Der Boden, der sich für die Ansiedlung von Industrie eignete, wird in Altdorf zu überraschend hohen Preisen für Wohnungsbauten verkauft, während sich das grösste Industrieunternehmen veranlasst sieht, für Erweiterungsmöglichkeiten ausserhalb des Kantons Land zu beschaffen! Bei den auch am Masstab des Mittellandes gemessen extrem hohen Landpreisen im Talboden des Kantons Uri wird es nicht leicht halten, die Bürger für eine zweckmässige Orts- und Regionalplanung zu gewinnen. Dennoch muss es gelingen, wenn die Situation schliesslich gemeistert werden soll.

Die Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppen trafen sich am 9. November 1961 zu einer ganztägigen Sitzung in Bern. Zur Behandlung standen vor allem administrative Fragen. Im weiteren besprachen die Geschäftsleiter ein erstes Mal die kommende Statutenrevision. Sie pflichteten der Auffassung der Geschäftsleitung der VLP bei, dass in den kommenden Jahren alles getan werden müsse, um einerseits Schulungskurse für Fachleute und anderseits solche für Gemeindefunktionäre durchzuführen.

Das Bureau des Arbeitsausschusses trat in der Berichtsperiode gleich zu zwei Sitzungen zusammen. Es galt, die Sitzung des Arbeitsausschusses, die am 1. Februar 1962 stattfinden wird, vorzubereiten und zur Statutenrevision Stellung zu nehmen. Im übrigen waren verschiedene kleinere Geschäfte zu erledigen.

Die Rechtskommission der VLP tagte am 17. November 1961. Sie bestimmte dabei vorläufig den neuen Aufgabenkatalog, den sie in den nächsten zwei bis drei Jahren bearbeiten wird.

Der Berichterstatter war in der Berichtperiode vom Bauverwalter der Stadt Aarau, von der Gemeindeverwaltung Wettingen und vom Chef des Planungsbureaus des Kantons Baselland zu einer persönlichen Kontaktnahme eingeladen worden. In allen drei Fällen gestaltet sich dieser Besuch sehr erfreulich. Es zeigt sich immer wieder, dass die persönliche Fühlungnahme besonders wertvoll ist. Von allgemeinem Interesse mag der Hinweis des scheidenden Gemeindeammanns von Wettingen, Dr. Sinniger, sein, dass die Gemeinde Wettingen ohne frühzeitige Ortsplanung nie in der Lage gewesen wäre, die ausserordentlich rasche Entwicklung vom Dorf zur grössten Stadt im Kanton Aargau richtig zu bewältigen. Nur mit Hilfe der Ortsplanung sei es möglich gewesen, die neu entstandenen Quartiere so rationell zu erschliessen, dass dadurch der Gemeindehaushalt nicht ins Wanken geraten sei. Aufschlussreich ist sodann die Festlegung des Baugebietes im Kanton Baselland. Die kantonale Gesetzgebung verhält die Gemeinden, ein generelles Kanalisationsprojekt aufzustellen. Mit der Genehmigung des Kanalisationsprojektes hat sich dann das Bauen auf diejenigen Gebiete zu beschränken, die in dessen Einzugsbereich liegen.

Der Berichterstatter hatte am 22. November 1961 vor der Planungskommission der TCS-Sektion Zürich, am 1. Dezember 1961 in einer von allen politischen Parteien veranstalteten Versammlung in Thalwil und wenige Tage später an einer vom Gemeinderat einberufenen Versammlung in Regensdorf zu sprechen. Der TCS-Sektion Zürich möchte er für die Aufgeschlossenheit gegenüber Planungsfragen bestens danken. Es ist ausserordentlich erfreulich, wenn sich die Verkehrsverbände der Einsicht nicht verschliessen, dass dem Strassenbau eine umfassende Planung vorauszugehen hat. In Thalwil und in Regensdorf bekundete die Bevölkerung ein grosses Interesse, sich über Planungsfragen orientieren zu lassen. In Regensdorf war die Veranstaltung sogar besser besucht als jemals eine Gemeindeversammlung, obwohl diese Gemeinde mit Zustimmung der Bürger ihre eigene Planung besonders attraktiv zu gestalten gewusst hatte. Schon seit Jahren hatte die Gemeinde Regensdorf unter der Leitung des initiativen Gemeindepräsidenten, Kantonsrat Grossmann, viel Land angekauft und einen grossen Teil davon für die Industrie erschlossen. Das Industrieland gab sie dann an namhafte Unternehmen zu Selbstkosten ab. Diese grosse Leistung hat sich gelohnt, konnte sich doch Regensdorf innert 10 Jahren von einer armen zu einer reichen Gemeinde heraufarbeiten, deren Steuerfuss heute nahe an denjenigen der begüterten Seegemeinden heranreicht. Der Einsatz war nicht klein, wenn man bedenkt, dass zeitweise 55 Steuerprozent nur für die Zinsenlast des Bodens verwendet werden mussten! Die vorbildliche Gestaltung der Industriezone wurde denn auch von einer französischen Industrialisierungsmission, die im November 1961 Gegenden Deutschlands und der Schweiz besuchte, lobend anerkannt.

Kurz vor Weihnachten fand in Aarau eine Besprechung zwischen Vertretern des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes, der Regierungen der Kantone Aargau und Luzern und der VLP statt. An der kontrakdiktorischen Aussprache wurde das Gutachten der VLP über Art und Betrieb eines öffentlichen Verkehrsmittels im mittleren und oberen Suhrental behandelt. Neue Gesichtspunkte ergaben sich dabei nicht.

Möge das neue Jahr, das eben angebrochen ist, allen Mitgliedern der VLP viel Gutes bringen!

Zürich, den 3. Januar 1962

Der Berichterstatter:
Dr. R. Stüdeli

Gratulationen

Der Geschäftsleiter der RPG-Wallis, Ch. Zimmermann, ist zum Kantonsarchitekten des Kantons Wallis und der Geschäftsleiter der RPG-NW, Dr. P. Zumbach, zum Stadtschreiber von Aarau gewählt worden. Beiden Herren gratulieren wir zu ihrer Wahl bestens! Wir wünschen ihnen im neuen Wirkungskreis viel Erfolg. VLP

Regionalplanungsgruppe Südwestschweiz

Die Regionalplanungsgruppe Südwestschweiz führte am 4. November 1961 im Städtchen Nyon ihre diesjährige Generalversammlung durch. Der gute Besuch bewies das Interesse an den Bestrebungen der Regionalplanung in der Westschweiz. Der Präsident, Kantonsarchitekt J. P. Vouga, einer seiner Mitarbeiter und der Direktor der halbamtlichen Organisation für die Förderung der Industriealisierung im Kanton Waadt hielten aufschlussreiche Referate. Diese Referate sind in diesem Heft des «Plans» veröffentlicht. Wir wünschen der Regionalplanungsgruppe SO für die weitere Zukunft viel Erfolg.
VLP

Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Die RPG-NW lud die Teilnehmer der Hollandreise auf den 25. November 1961 nach Aarau ein. Verschiedene Herren zeigten ihre Lichtbilder, die sie im Frühjahr in Holland aufgenommen hatten. Manche Erinnerung wurde aufgefrischt. Nach einem guten Zvieri, bei dem sich die zahlreichen Reiseteilnehmer glänzend unterhielten, fand die gelungene Veranstaltung ihren Abschluss. VLP

Le Groupe de Suisse occidentale de l'ASPAN en 1960/61

L'an dernier, à pareille époque, on s'est rencontré à Neuchâtel pour entendre notamment deux exposés fort captivants l'un et l'autre quoique très différents, celui de M. Jacques Béguin sur les problèmes posés par quelques villages du vignoble neuchâtelois et celui de M. Jean-Marc Lamunière sur les notions mêmes de planification, d'aménagement régional et d'urbanisme.

Ce même jour, vous m'avez fait l'honneur de m'appeler à succéder à mon excellent ami Georges Béguin que nous n'avons pas assez remercié alors pour tout le travail accompli sous sa présidence. Qu'il me soit permis de commencer ce rapport en comblant cette lacune.

En effet, c'est au cours des années précédentes que notre association a réellement commencé à intervenir auprès des sphères officielles pour faire entendre sa voix et avancer la cause de la coopération intercommunale, interrégionale, intercantonale.

Si le rapport de l'an dernier marquait le dépit de n'avoir pas vu se concrétiser l'entente des communes lausannoises à laquelle elle avait travaillé, il faut savoir que l'idée n'en a pas moins fait son chemin et que de nombreux contacts ont eu lieu et vont avoir lieu, qui ont pour objet l'étude en commun des problèmes régionaux. Il est intéressant de mentionner par exemple que le prochain objet qui sera traité dans le cadre de ces réunions sera la présentation, par les communes de Renens et de Chavannes, des études d'urbanisme qu'elles poursuivent depuis plus d'un an, et dont elles ont confié la direction à une très active équipe de jeunes architects. Comme de nombreuses autres communes ont également chargé d'autres jeunes architectes de l'étude de leurs problèmes, les contacts indispensables s'établissent d'eux-mêmes, sous l'égide du Département des Travaux publics.

Mais le groupe ne s'est pas contenté d'assister à ces échanges et il est temps d'aborder ce rapport annuel proprement dit.

Le nombre des *membres* de l'ASPAN en Suisse occidentale ne s'est guère accru cette année car le comité, penché sur le problème d'une campagne de recrutement de nouveaux membres a eu de bonnes raisons pour reporter cette action à l'an prochain, à l'occasion de la «Journée d'études» dont nous allons vous parler tout à l'heure. Nous signalons toutefois que nous tenons à disposition des intéressés des formules d'adhésion. Le problème des cotisations, et des ressources de l'ASPAN, en revanche, nous a fort occupé par les répercussions de l'action entreprise dans ce domaine par le Comité central. Vous n'ignorez pas en effet, que l'ASPAN a prié le Conseil fédéral de porter dès 1962 sa contribution annuelle de fr. 25 000.— à fr. 100 000.—. Dans son message aux chambres, le Conseil fédéral tout en soutenant vivement nos idées et notre programme, a réduit ce chiffre de moitié et c'est le montant de fr. 50 000.— qui a été admis par le Conseil des Etats. Nous ne perdons pas l'espoir que le Conseil national reprendra la somme de fr. 100 000.— articulée par l'ASPAN. Il faut reconnaître qu'elle n'a rien d'excessif au regard de l'immensité de la tâche.

Parallèlement, le Comité central a proposé de modifier le taux de calcul des cotisations des collectivités publiques. Il était de 1 centime par habitant. On a proposé 3 centimes. Notre comité a alors fait observer que les collectivités publiques de Suisse romande, à quelques exceptions près, étaient loin de respecter ce taux de 1 centime et qu'avant de proposer une telle augmentation, il convenait d'une part, de fixer pour quelques années un taux intermédiaire et de s'y tenir, et, d'autre part, de donner l'assurance à tous nos membres que les intérêts de la Suisse française seraient pris en considération plus largement que jusqu'ici, notamment par l'usage systématique de la langue française dans tous les envois destinés à cette partie du pays.

C'est ce qui fut fait. Nous nous sommes adressés à toutes les collectivités de droit public de Suisse romande, membres de notre association pour leur demander de calculer dès 1962 leur cotisation sur la base du taux de 2 cts par habitant. Nous eûmes la satisfaction de recevoir des réponses favorables de tous nos membres des cantons de Vaud et de Neuchâtel; Fribourg (canton et ville) sont en principe favorables, mais la décision n'est pas prise. En revanche, le canton et la ville de Genève déclinent toute augmentation de la cotisation. Une décision vient d'être prise à ce sujet par votre comité.

Au cours de l'année, le *comité* a tenu deux séances, le bureau, une. Elles ont été consacrées à de larges confrontations de la situation de la législation en matière d'aménagement du territoire dans nos cantons romands et de nos possibilités actuelles de contacts avec les pouvoirs publics.

En outre, le comité jeta les premières bases pour un projet de «Journée romande de l'ASPAN» dont il va être question.

Pour sa part, votre président fut invité à présenter un exposé sur «l'aménagement du territoire en considération des plus récentes statistiques» au cours de la séance constitutive du *Groupe parlementaire* fédéral pour les problèmes d'aménagement national. Cette importante séance eut lieu en mars à Berne. L'exposé principal fut présenté par M. le professeur Gutersohn, président de l'ASPAN. Il semble qu'on puisse beaucoup attendre de ce nouveau groupe qui rassemble des parlementaires eminents.

Le *Service de presse romand* de l'ASPAN, continue de paraître grâce à la diligence de M. le professeur Lieugme de Neuchâtel, que nous remercions ici. Le prochain envoi comprendra en outre le texte, une conférence du conseiller d'Etat vaudois, M. Louis Guisan sur «l'aménagement du territoire et les libertés individuelles», ainsi que l'exposé fait à Berne par celui qui vous parle.

Mentionnons encore que la Municipalité de Pully s'est adressée à l'ASPAN pour revecoir des propositions de noms en vue de confier à quelques urbanistes les problèmes qui la préoccupent. Nous avons appris que nos propositions ont été retenues.

L'activité de l'ASPAN sur le plan national s'est déployée cette année de deux façons très remarquables.

Par l'envoi, tout d'abord, à toutes les communes suisses, des *«Directives pour une réglementation de la construction»*, dont l'édition en langue française a reçu un accueil favorable.

Par l'organisation des deux journées de Soleure, sur tout, où le thème débattu: «le sol, problème crucial de notre époque» attira près de 500 participants. Les orateurs, d'opinions très différentes, représentant les milieux les plus divers ont tous conclu à l'impossibilité de laisser se poursuivre le lent processus de désintégration des terres agricoles. S'ils ne furent pas tous très fermes dans leurs conclusions, par contre la résolution présentée en fin de séance et adoptée ensuite par l'Assemblée Générale, est une prise de position de valeur.

Mais les quelques Romands présents à Soleure n'ont pas été sans déplorer beaucoup l'absence complète de tout exposé en langue française. Cette critique

a été formulée de toutes parts et telle est la raison initiale qui a incité le comité à organiser, de son côté, une

«Journée romande de l'ASPAN»

qui sera le pendant, en langue française, des journées de Soleure.

Le Président et le Secrétaire général de l'ASPAN nous ont promis d'emblée leur plein appui et leur soutien financier en même temps que leurs conseils pratiques. Ils ont de même approuvé le thème, la date et la ville que nous proposions.

Voici donc notre programme:

La Journée romande de l'ASPAN aura lieu en mai 1962 à Yverdon. Elle aura pour thème:

Coopération intercantonale
Coopération intercommunale

Une série de 6 à 7 exposés seront demandés à des conférenciers représentant les mileux les plus étendus de Suisse romande. Un exposé illustrera plus particulièrement les thèses de l'ASPAN.

Toutes les communes en Suisse romande ainsi que les membres de toutes les associations professionnelles y seront invités.

Les textes ronéotypés seront, comme à Soleure, remis quelques jours avant à presse et mis en vente dans la Salle à la fin de la journée.

Telles sont les grandes lignes de notre programme. Insistons particulièrement sur le thème qui n'a pas été fixé par hasard, ni choisi entre plusieurs autres thèmes possibles mais qui cristallise ce que nous considérons aujoud'hui comme la tâche primordiale en Suisse, la nécessité d'une vision coordonnée, se substituant enfin aux décisions unilatérales, aux solutions fractionnés qui caractérisent notre difficile pays, si beau et si intéressant à tant d'égards!

Le Président: J.-P. Vouga

Fragen der Landesplanung vor dem Nationalrat

Nationalrat Willy Arni, Landwirt in Mühledorf/SO, unterbreitete dem Bundesrat am 15. Juni 1961 eine Interpellation zur Landes-, Regional- und Ortsplanung. Die Begründung, die wir hier wörtlich wiedergeben, erfolgte am 7. Dezember 1961 im Zusammenhang mit der Beratung des Nationalrates über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die VLP.

Nationalrat Arni hat den Bundesrat aus Sorge um den Gang der Entwicklung interpelliert. Seine Anliegen bilden die unsrigen. Wir sind daher für die Unterstützung unserer Arbeit durch Nationalrat Arni sehr dankbar. Wir wollen ebenfalls mit Dankbarkeit anerkennen, dass sich erneut ein Vertreter der Landwirtschaft für die Landes-, Regional- und Ortsplanung eingesetzt hat. Dies zeugt wohl nicht zuletzt von der besonderen Dringlichkeit der Probleme unserer Landwirtschaft.

«Nahezu drei Jahre sind es her, seit ich mich mit dem Vorhaben zu beschäftigen begann, im Schosse unseres Rates ein Begehren zu formulieren, das sich auf das aktuelle Thema der *Planung* in ihrer stufenweisen Gliederung zu beziehen hatte. Krasser noch als damals treten die Erscheinungen im heutigen Zeitpunkt zu Tage, die Veranlassung geben können, Sorgen und Ideen Ausdruck zu verleihen.

Den endgültigen Impuls, die heute fällige Interpellation einzureichen, erhielt ich alsdann vor Jahresfrist im Schoss der parlamentarischen Gruppe für Fragen der Landesplanung, anlässlich eines Vortrages von Prof. Dr. Gutersohn hier im Bundeshaus.

Allgemein sei festgestellt, dass schon bisher, mindestens teilweise, grosser Einsatz seitens verantwortungsbewusster Persönlichkeiten aus und in der Oeffentlichkeit zu verzeichnen war. Nicht abstreiten lassen sich die Verdienste der Vereinigung für Landesplanung schweizerischer Observanz und die Bemühungen kantonaler und regionaler Gebilde.

Dem Antrag des Bundesrates, die Leistungen an die Vereinigung für Landesplanung zu erhöhen, entnehmen wir seine Bereitschaft, der Idee sein positives Verständnis nicht zu versagen. Ich glaube, dass ihm allgemein hiefür Dank gebührt.

Der gute Besuch der unter dem Patronat von Bundesrat von Moos stehenden Veranstaltung im Landhaus zu Solothurn vom 7./8. September 1961 und deren Erfolg zeugt nicht weniger vom Interesse an der Materie seitens der breiten Oeffentlichkeit.

Schon meine von 47 Mitunterzeichnern unterzeichnete Interpellation nimmt bereits mit ihrem Wortlaut Bezug auf das Geschehen an Grund und Boden, unter dessen Eindruck wir alle mehr oder weniger stehen. Zur grossen Nachfrag- und Mangelware haben ihn die Volksvermehrung, die höheren Lebensansprüche wie speziell die wirtschaftliche Hochkonjunktur mit ihren Folgen gestempelt. In immer krasserem Ausmass zeichnet sich die Entwicklung ab. In finanzieller Hinsicht konstatieren wir die ständig sich steigernden Baulandpreise mit ihrer Auswirkung auf die Verteuerung der Bauten selbst, daraus resultierend die hohen Mietzinse und schliesslich die direkte und indirekte Beeinflussung des bäuerlichen Liegenschaftsmarktes im Sinne von Preiserhöhungen und damit Produktionsverteuerungen. Die Flucht grosser Einkommen in die Sachwerte, dabei vornehmlich in diejenigen von Liegenschaften, wie besonders aber die Tendenz zur Spekulation bei Landkäufen nehmen oft geradezu groteske Formen an, schaffen Unbehagen und mahnen zum Aufsehen. Die Prüfung von Vorkehren zur Verhütung der Ueberbordungen möchte ich deshalb in mein Begehren eingeschlossen wissen.

Doch soll in der Begründung meiner Interpellation weniger von finanziellen Sorgen die Rede sein als von den Erscheinungen, mit denen wir uns im Sinne einer notwendigen Freiheit in der Ordnung zu befassen haben.

Zügel- und systemlos müsste die Entwicklung vor sich gehen, wenn ihr nicht durch Massnahmen im Interesse der Gemeinschaften, seien sie schweizerisch, kantonal und regional oder ortsweise Grenzen gezogen würden. Dass die geschilderte Entwicklung bessern Verkehrswegen, Wohnungsbauten mit Zubehör, Sport- und Grünanlagen ruft, ist natürlich; ihre Planung und Gestaltung in geordnete Bahnen zu lenken, ohne der Schematisierung zu verfallen, ist das Gebot der Stunde. Auch als Industrieland hat unsere Schweiz das Gesicht zu wahren in dem Sinne, dass innerhalb der Landesgrenzen auch das Organische und Lebendige noch Raum findet. Heisst es nicht gerade in den Gebieten der grössten Siedlungen Vorsorge treffen, dass Oertlichkeiten nicht unterbruchslos zusammenwachsen, dass nicht wahllos Wohn- und Industriebauten sich mischen?

Geht es bei der Landesplanung um die Schaffung des grossen Rahmens im Sinne der Gestaltung der Hauptverkehrsadern, vielleicht auch um die Einbeziehung der Gewässer mit ihren Kraftauswertungsmöglichkeiten, wie ihres Schutzes in höherm Interesse und um die Schaffung an Rechtsgrundlagen, so haben die Regional- und Ortsplanung den Details gerecht zu werden.

In meiner Interpellation an den Bundesrat stelle ich fest, dass das beste Kulturland in der Regel der bevorzugte Standort für Bauten der Industrie und der gewerblichen Unternehmungen darstellt und damit vielfach gleichenorts Wohnsiedlungen ruft. Die Sachlage entbehrt einer gewissen Tragik nicht. In engstem Zusammenhang stehen deshalb die Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes und der landwirtschaftlichen Produktion mit denjenigen, die sich aus dem Siedlungswesen ergeben. Hof um Hof, Hektare um Hektare — 2000 an der Zahl pro Jahr — bäuerlicher Produktionsbasis fallen alljährlich dem Verschwinden, bzw. der Verwendungsverlagerung anheim.

Wenn im Jahre 1910 pro Einwohner noch 39 Aren vollwertiges Kulturland (Wiesen und Weiden umgerechnet) zur Verfügung standen, so hat sich bis heute eine Schrumpfung auf 25 Aren vollzogen. Dass — nebenbei erwähnt — die flächenmässig reduzierte Ernährungsgrundlage dennoch die Bevölkerung bis zu 60 % zu ernähren erlaubt, spricht sicher für die Intensität der Bewirtschaftung im heutigen Zeitpunkt.

An die Betrachtungen hinsichtlich der Abnahme von Grund und Boden als bäuerlichem Produktionsfaktor muss sich deshalb die Forderung reihen, dass der Urproduktion nicht mehr vom kostbaren Grundelement entzogen wird als was die nichtbäuerliche Bevölkerung zu gesundem Wohnen und zum fruchtbaren wirtschaftlichen Arbeiten braucht. Ich wiederhole damit die Feststellung von Dr.

Neukomm, Vizedirektor des schweizerischen Bauernverbandes, und pflichte ihm bei. In diesem Sinn berührt die Wunschäusserung den Begriff der Planung wie das herrschende und neu zu gestaltende Bodenrecht. Damit darf auch in Zusammenhang gebracht werden, was durch Güter-Regulierungen und ein gut durchdachtes Siedlungswesen in zu Landwirtschaftszonen abgestempelten Gebieten bezweckt wird. Ihre Einlagerung in die Bereiche von gewerblichen und industriellen Verdienstgelegenheiten und Wohnzonen schafft Abwechslung und Regenerationsmöglichkeiten. Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört die Beachtung von Heimat- und Naturschutz. Je mehr der Mensch zusammenrückt, sich mancherorts in konzentrierter Form zusammenfindet, um so wichtiger wird, was Wald, Wiese und Feld mit ihrer Flora und Fauna zu bieten vermögen. Ansätze zur Flucht aufs Land — wenigstens zur Erholung — sind bereits in grösserem Ausmass da.

Entschieden dürfte die Ausscheidung der Flächen in Landwirtschafts- und Bauzonen auch Schwierigkeiten bieten. Nicht zuletzt dürften sich diese aus finanziellen Erwägungen hinsichtlich der stark differenzierten Bewertung von Bau- und Kulturland ergeben. Niemals wird eine erfolgreiche Erzeugung landwirtschaftlicher Produktionsgüter auf überbewertetem und überbezahltem Boden möglich sein. Deshalb müssten auch Uebergangszonen erwogen werden, ja solche sind sogar notwendig. In engstem Zusammenhang damit steht die Stärkung der bäuerlichen Existenzlage.

Unter der Devise «Schach der Verstädterung» nehmen — Pressemeldungen zufolge — Vertreter zürcherischer Gemeinden Stellung gegen Eingemeindungen. Auch ich denke, dass wir gut daran tun, den Tendenzen zu wehren, die die Kontraste zwischen bevölkerungsdichten und bevölkerungsarmen Gebieten vermehren.

Greifen nicht vielfach Landes-, Regional- und Ortsplanung ineinander über? Sicher! Eine vorausschauende Boden- und Besiedelungspolitik erstreckt sich über alle Belange. Tangiert die Regionalplanung ganze Gegenden mit mehreren Gemeinden, so wird die Ortsplanung im Zusammenhang mit den Bauordnungen und Vorschriften von den einzelnen Gemeinden getätigt werden müssen, dies mit Vorteil in Verbindung mit regionalen Zweckverbänden. Was mancherorts in dieser Hinsicht schon vorgekehrt wurde, darf als beispielhaft gelten.

Ein geschickt beeinflusstes — nicht schikanös gestaltetes Siedlungswesen hat grosse Aufgaben zu erfüllen. Muss es notgedrungen einerseits den Anforderungen der Wirtschaft und der menschlichen Unterkunft gerecht werden, so hat es anderseits einem hohen Minimum an Aesthetik und Kultur zur Auswirkung zu verhelfen. Unser vorausschauendes Gebahren ist dazu berufen, mit dem Stempel der staatsbürgerlichen Verantwortung kommenden Generationen zu dienen. Handeln drängt sich auf. Im Zeitpunkt der rapiden wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wird es zur Notwendigkeit.

Wenn die bereits erwähnte Schweiz. Vereinigung für Landesplanung mit ihrem Vorgehen und ihrem Einsatz, durch den Appell an gute Kräfte und guten Willen den Grundstein zum Vorgehen legte, so nötigt dies sicher auch, seitens der weitern Oeffentlichkeit am Faden weiter zu spinnen und weiter Weg und Steg zu suchen.

In engem Zusammenhang stehen *Planung und Bodenpolitik.*

Zusammen mit der erreichten Organisation werden voraussichtlich der Schweiz. Siedlerverband, der Bund für Naturschutz, die Vereinigung für Heimatschutz, der schweiz. Bauernbund und der schweiz. Forstverein konkrete Vorschläge in bezug auf die Bodenpolitik ausarbeiten, bzw. zu ihr Stellung nehmen. Weitgehend ist dies übrigens bereits der Fall beim schweiz. Bauernverband.

Wo Voraussicht und guter Wille sich finden, braucht es in der Regel kaum den Zwang. Und doch stellt sich die Frage an unsere Landesbehörde, wie sie sich allgemein und speziell in rechtlicher Hinsicht zum Problem zu stellen gedenkt. Hinsichtlich der Frage 1 am Schluss meiner Interpellation glauben wir der Antwort des Bundesrates im positiven Sinne sicher zu sein. Bezüglich Frage 2 möchte ich ihn zur Antwort einladen, ob er zu handeln gedenkt und welchen Weg er beschreiten will.

Persönlich kann ich mir die Verstaatlichung freiwerdenden Landes nicht vorstellen. Da *Volkswohl vor Eigennutz geht,* bleibt aber die Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen zu prüfen.

Zum voraus danke ich Ihnen, Herr Bundesrat, mit meinen Kollegen Unterzeichneten für die Bemühung um die Beantwortung meiner Interpellation.»

Die Fragen selbst lauteten:

1. Ist der Bundesrat bereit, dem grossen und weitschichtigen Gebiet der Planung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken?
2. Wenn ja, ist er gewillt, zu prüfen, durch welche geeigneten Massnahmen sie im vorerwähnten Sinn direkt und indirekt gefördert und beeinflusst werden kann.

Die Interpellation wurde von Herrn Bundesrat H. P. Tschudi am 7. Dezember 1961 beantwortet. Die Antwort sei im folgenden nach dem nicht publizierten stenographischen Bulletin wiedergegeben:

«Ueber die Bereitschaft des Bundesrates, dem für unser Land immer bedeutungsvolleren Gebiet der Orts-, Regional- und Landesplanung alle Aufmerksamkeit zu schenken, können wohl im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zweifel bestehen, hat doch der Bundesrat gerade im laufenden Jahre in dieser Angelegenheit zwei Beschlüsse gefasst. Während sich bisher schon verschiedene Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule mit Fragen der Landesplanung befassten, wurde an dieser Hochschule nunmehr ein besonderes Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung geschaffen und eine beratende Kommission eingesetzt, der als Präsident der Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Herr Professor Gutersohn, vorsteht. Die Direktion des Institutes wird durch die Herren Professoren Custer und Winkler gebildet. Die Kosten für den Betrieb des Instituts werden sich, die Soziallasten eingerechnet, jährlich auf rund Fr. 200 000.— belaufen. Der Bundesrat hat vor einiger Zeit das Organisationsreglement des Instituts genehmigt. Es ist zu hoffen, dass im Frühjahr des kommenden Jahres personell und unterkunftsmässig das Institut derart organisiert ist, dass es seine Arbeiten vollumfänglich aufnehmen kann. Die Tätigkeit des Instituts soll in erster Linie in der Ausbildung von Planern wie der Bearbeitung von Forschungsaufgaben bestehen. Das Institut beabsichtigt sodann, Kurse für Praktiker durchzuführen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für Landesplanung. Ferner wird das Institut auch Gutachten erstatten.

In der Absicht, die schweizerische Landesplanung zu fördern und insbesondere die private Vereinigung für Landesplanung in die Lage zu versetzen, ihre ständig wachsenden Aufgaben weiterhin zu erfüllen, hat der Bundesrat sodann, ohne hiezu einen parlamentarischen Auftrag zu erhalten, den eidgenössischen Räten in der Ihnen bekannten Botschaft beantragt, den jährlichen Bundesbeitrag an die Vereinigung von Fr. 25 000.— auf Fr. 50 000.— zu erhöhen. Sie sehen daraus, dass wir also der Bedeutung der Landesplanung unsere Aufmerksamkeit schenken.

Weniger einfach ist die weitere Frage des Herrn Interpellanten zu beantworten, durch welche geeigneten Maßnahmen die Planung direkt oder indirekt gefördert oder beeinflusst werden könne. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Herrn Nationalrat Tenchio, ob der Bundesrat bereit sei, in grosszügiger Weise einen Gesamtplan für eine wirtschaftliche Sanierung des Calancatales zu prüfen, hat der Bundesrat im August dieses Jahres ganz allgemein ausgeführt, es stelle sich in der Tat die Frage, ob nicht in vermehrterem Masse als bisher für bestimmte abgegrenzte Gebiete Gesamtsanierungen, das heisst Gewässerverbauungen, eine zweckmässige Ausscheidung von Wald und Weide, der Ausbau eines zweckmässigen Strassen- und Wegnetzes, Alpverbesserungen, zu planen und zu verwirklichen seien. Zweifellos dürfte es richtig sein, in Fällen wie dem Calancatal mittelst einer Gesamtplanung abzuklären, was mit wasserbaulichen Massnahmen erreicht werden kann, ob und in welchem Umfange Aufforstungen erforderlich sind und ob es sich wirtschaftlich und sozio-

logisch lohnt, landwirtschaftliche Verbesserungsarbeiten vorzusehen. Im Sinne einer tatkräftigen Hilfe an die Gebirgsbevölkerung wären derartige Sanierungen dort besonders zu unterstützen, wo sie Erfolge versprechen. Jene Gegenden, wo ungünstige Lebensbedingungen die Bevölkerung trotz allem zur Abwanderung zwingen, wären dagegen der Aufforstung zu überlassen. Der Bundesrat gab die Zusicherung, in Beantwortung der Anfrage von Herrn Nationalrat Tenchio, anhand konkreter Einzelfälle in dieser Hinsicht eine neue Praxis zu beschreiten. Allein diese relativ kleinräumigen Planungsprobleme sind, so wichtig sie im Einzelfall auch sein mögen, von untergeordneter Bedeutung gegenüber den gesamtschweizerischen Planungsfragen, die sich immer gebieterischer stellen. Allgemein wird angenommen, die schweizerische Bevölkerung werde in den nächsten Jahrzehnten rasch anwachsen. So wird vermutet, dass die Zahl der Eheschliessungen bereits etwa vom Jahre 1965 an sehr stark zunehmen wird. Damit dürfte die Bevölkerung der Schweiz nach den Prognosen der Statistiker während der nächsten 50 Jahre pro Jahrzehnt um eine halbe Million, bis sogar um eine Million Personen zunehmen. In wenigen Dezennien würde die 10-Millionen-Grenze überschritten sein. Das bedeutet eine Verdoppelung des notwendigen Wohnraums, eine Verdoppelung des Arbeitsraumes und eine weitere Vergrösserung der notwendigen Verkehrsflächen, alles auf Kosten des Kulturlandes, das ja heute schon den Nahrungsbedarf unseres Volkes nicht zu decken vermag. Die Gesamtfläche der Schweiz von nur 41 000 Quadratkilometern verteilt sich ungefähr je zu einem Viertel auf unproduktiven Boden, auf Alpen und Weiden, auf Wald und endlich auf das Kulturland im engeren Sinne, das heute schon mehr als 5 Millionen Menschen Wohn- und Arbeitsraum bieten muss. Angesichts dieser Bevölkerungsdichte im schweizerischen Mittelland, der zu erwartenden weiteren Bevölkerungszunahme und der Unvermehrbarkeit des Bodens drängt sich eine Orts-, Regional- und Landesplanung auf, die versucht, das Besiedlungswesen und die Bewirtschaftung des Kulturlandes mit der Struktur unseres Landes; es geht mit andern Worten darum, möglichst bald umfassend und in regionaler und örtlicher Beziehung abzuklären, wo für die Zukunft die günstigen Industriestandorte und deren zugehörige Wohngebiete liegen, wo Landwirtschaftszonen erhalten werden sollten und welche Landesgegenden von Industrieanlagen freizuhalten und als Erholungsgebiete zu reservieren sind.

Zur Abklärung eines Teilgebietes dieser Gesamtaufgabe hat die eidgenössische Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, über die wir gestern im Zusammenhang mit dem Postulat von Herrn Nationalrat Bonvin gesprochen haben, dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH einen Kredit zur Verfügung gestellt zur Unterstützung einer gesamtschweizerischen Untersuchung über die Planung industrieller Standorte. Diese Untersuchung hat auf Grund von Bestandesaufnahmen und Analysen der heutigen Industriestandorte und Industriezweige gesamtschweizerische und regionale Entwicklungstendenzen abzuklären. Gestützt darauf sind Planungsrichtlinien für die Wahl günstiger Standorte und Kriterien für eine sinnvolle Standortspolitik auszuarbeiten, die sowohl dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden als auch den Planungsverbänden und Unternehmungen dienlich sein sollen. Im Rahmen dieser Studie stellen sich naturgemäss auch Probleme der Bevölkerungsverteilung, des Siedlungswesens, des Verkehrs, der Hygiene, der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung usw. und endlich des Natur- und Heimatschutzes. Diese Unternehmung soll in Zusammenarbeit der Leiter des Institutes mit anderen Instituten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, mit den zuständigen Amtsstellen, mit Volkswirtschaftern sowie mit Vertretern der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und der Industrie ausgeführt werden.

Anderseits ist im Herbst dieses Jahres der Schweizerische Gewerkschaftsbund an das Eidgenössische Departement des Innern gelangt mit dem Vorschlag, es sei eine Untersuchung darüber anzustellen, welche Standorte, von landes- und regionalplanerischen Gesichtspunkten aus beurteilt, am geeignetsten sind, die zu erwartende zusätzliche Bevölkerung aufzunehmen. Solche Untersuchungen könnten nicht den Kantonen überlassen bleiben, weil sich diese auf ihr Kantonsgebiet beschränken müssen; die interkantonale oder interregionale Verteilung würde dabei unberücksichtigt bleiben. Dieser Vorschlag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erscheint grundsätzlich als gerechtfertigt. Es fanden daher seitens des die Landesplanung betreuenden Amtes für Strassen- und Flussbau Kontaktnahmen einerseits mit den Vertretern des Institutes an der ETH und anderseits mit dem Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung über die Frage statt, welche Stelle diese Planungsaufgabe ausführen könnte.

Von der Tatsache ausgehend, dass das Institut der ETH im Begriffe steht, einen Auftrag über die Industrie-Standortsplanung zu bearbeiten, erscheint es als angezeigt, die Studie über den Standort neuer Bevölkerungsagglomerationen, die ja, wie bereits erwähnt, mit jener Arbeit in engem Zusammenhang steht, als Ergänzungsauftrag aufzufassen. Diese Untersuchung wäre somit, was wenigstens die Leitung und die Zielsetzung anbelangt, ebenfalls dem Institut für Landesplanung der ETH zu übertragen. Der Auftrag muss in seinen Einzelheiten noch formuliert werden, und es wird zu prüfen sein, inwieweit die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung und einzelne Regionalplanungsgruppen zur Mitarbeit heranzuziehen sind. Das Departement des Innern wird dieser Aufgabe seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Am schwierigsten ist schliesslich die Frage zu beantworten, welche Massnahmen zu einer rechtlichen Durchsetzung der auf Grund der Planungsarbeiten als richtig erkannten Planungsziele zu ergreifen sind. Einerseits liegen bei der bundesstaatlichen Struktur unseres Landes und dem in den Kantonen herrschenden Prinzip der Gemeindeautonomie die Rechtssetzungskompetenzen für die Planung noch überwiegend bei den Kantonen und den Gemeinden. Anderseits ist die heutige Ordnung des Bodenrechtes grundsätzlich privatrechtlicher Natur. Grund und Boden sind, ähnlich wie jedes andere Wirtschaftsgut, Gegenstand des privaten Eigentums. Sollen sich also gewisse Ziele der Landesplanung verwirklichen, d. h. nötigenfalls rechtlich durchsetzen lassen, wäre eine grundsätzliche Aenderung des geltenden Rechtes nötig, und das wiederum bedingt eine Aenderung unserer allgemeinen Rechtsauffassung und unseres Verhältnisses zum Boden. Eine derartige Wandlung wird sich nun aber nicht sprunghaft, sondern nur allmählich, gewissermassen Schritt für Schritt, vollziehen können. Wenn dem Bunde für seine Planung auf schweizerischer Ebene, insbesondere aber zur Durchsetzung der als richtig erkannten Planungsziele ohne Ergänzung der Verfassung nur sehr beschränkte Möglichkeiten offen stehen, so ist immerhin die Befugnis festzuhalten, zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes Vorschriften zu erlassen, und zwar, wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit. Diese Bestimmung gibt dem Bunde zur Rechtsetzung auf dem Gebiete des bäuerlichen Bodenrechtes somit eine grössere Bewegungsfreiheit, und bei der Revision des Bundesgesetzes von 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, die gegenwärtig im Gange ist, wurden denn auch Vorstösse in Richtung der Landesplanung, nämlich zur Schaffung von Landwirtschafts-, Uebergangs- und Bauzonen, unternommen.

Artikel 3 des geltenden Gesetzes sieht vor, dass die Kantone die Anwendung des Gesetzes auf Bauzonen, die für die Entwicklung einer Ortschaft unentbehrlich sind, ausschliessen können. Das Schweizerische Bauernsekretariat schlägt als Weiterentwicklung dieses Artikels Vorschriften über eine Landwirtschafts- und eine Uebergangszone vor, wobei das Gesetz die Grundsätze der Zoneneinteilung aufstellt, die Durchführung des Zonenplanes aber den Einwohnergemeinden überlassen sein soll. In der Landwirtschaftszone sollen, der Auffassung des Bauernsekretariates nach, grundsätzlich nur landwirtschaftliche Bauten zugelassen werden. Damit werde der Bodenspekula-

tion in ländlichen Zonen bereits die Spitze gebrochen, da sich in solchen Zonen der Spekulation keine geeigneten Objekte mehr böten. Eine ungesunde Preisentwicklung lasse sich damit bereits etwas auffangen. Die Uebergangszone liege weder im Perimeter der Bau- noch der Landwirtschaftszone. Dieses Gebiet sei ein Reservat für die bauliche Entwicklung, und es lasse sich damit eine starke räumliche Abgrenzung der Bauzone von der rein landwirtschaftlichen Zone vermeiden.

Es wurde versucht, diese Anregung im Vorentwurf der Justizabteilung in der Weise zu verwirklichen, dass die Kantone Vorschriften über Landwirtschaftszonen aufstellen, auf denen unter Vorbehalt einer Ausnahmebewilligung der zuständigen Behörde, die nur aus wichtigen Gründen statthaft ist, nur der Land- und Forstwirtschaft dienende Bauten erstellt werden dürfen.

Demgegenüber wurde seitens der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung eine noch weitergehende Formulierung vorgeschlagen, wonach auf landwirtschaftlich genutztem Boden nur der Land- und Forstwirtschaft dienende Bauten erstellt werden dürfen, und zwar auf dem landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden, der nicht rechtskräftig einer Bauzone zugewiesen ist, der ferner nicht binnen der dreissig folgenden Jahre nach der vorausschaubaren Entwicklung im Rahmen der genehmigten Orts- und Regionalplanung zum Wachstum einer Ortschaft für die Ueberbauung unentbehrlich erscheint, und der schliesslich in einer Ortschaft ohne genehmigte Planung nicht im engeren Baugebiet liegt. Vorbehalten soll die Erteilung einer Ausnahmebewilligung bleiben, die nur aus wichtigen Gründen von der zuständigen kantonalen Behörde gewährt werden darf.

Die zur Revision des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes eingesetzte Expertenkommission begegnete diesen Vorschlägen des Bauernsekretariates und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung freundlich. Immerhin beschloss sie, es sei durch eine Begriffsbestimmung der Bau- und Uebergangszone dafür zu sorgen, dass der Zweck des Gesetzes nicht durch Zonenbeschlüsse der Gemeinden vereitelt werde. Der Vorentwurf zur Revision des erwähnten Bundesgesetzes sieht ferner eine Beschränkung des Grundstückverkehrs durch gesetzliche Vorkaufsrechte, Preisbeschränkungen und ein Einspruchsverfahren vor. Dabei soll dem Selbstwirtschafter eine Vorzugsstellung eingeräumt werden. Ausserdem enthält der Entwurf eine stattliche Reihe von Massnahmen, die mehr mittelbar oder indirekt bodenrechtlichen Zwecken dienen, nämlich Vorschriften über Liegenschaftsvermittlung, über die Pachtverhältnisse, über den Schutz gegen unwirtschaftliche Zwangsverwertungen, über die Ansprüche mündiger Kinder, die ohne billige Entschädigung im elterlichen oder grosselterlichen Haushalt mitgearbeitet haben, über das bäuerliche Erbrecht sowie über die Sperrfrist im Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Damit ersehen Sie, dass der Bundesrat dem Problem der Landesplanung seine grösste Aufmerksamkeit schenkt und sich vor allem darum bemüht, auf dem Boden der Revision des Gesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes zu einer Realisierung zu gelangen. Ich erlaube mir nun noch ganz wenige Bemerkungen zur Frage der Höhe des Beitrages an die Vereinigung für Landesplanung.

Dass wir dieser Vereinigung und dem Problem gegenüber positiv gegenüberstehen, habe ich Ihnen soeben eingehend dargelegt. Die Höhe der Subvention ist eine Ermessensfrage. Der ursprüngliche Antrag des Bundesrates ging auf Verdoppelung der Subvention von Fr. 25 000.— bisher auf neu Fr. 50 000.—. Der Bundesrat schliesst sich dem Beschluss des Ständerates nach Erhöhung der Subvention auf Fr. 75 000.— an. Die Begründung für diese Stellungnahme liegt darin, dass die Kantone ihren Beitrag im allgemeinen verdreifachen. Nicht sämtliche Kantone, aber die meisten verdreifachen ihren Beitrag von bisher einem Rappen auf neu drei Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Die Subvention des Bundes soll parallel derjenigen der Kantone gestaltet werden. Wir möchten Ihnen beantragen, auch Ihrerseits diese Regelung zum Beschluss zu erheben und keine Differenz zum Ständerat zu schaffen.

Warum sind wir der Auffassung, dass es bei Fr. 75 000.— sein Bewenden haben soll und warum soll man nicht darüber gehen, trotz der grossen Bedeutung, welche wir der Landesplanung beimessen? Ich möchte vor allem auf das rasche Anwachsen der Bundessubventionen hinweisen. Im Budget 1962 mit den Ergänzungen, die dazu gekommen sind, beträgt die Gesamtsumme der Bundessubventionen rund 800 Millionen Franken. Wenn Sie glauben, dass diese Zahl nicht zutrifft, ist mein hier anwesender Kollege, Herr Bundesrat Bourgknecht, zweifellos in der Lage, sie Ihnen noch näher zu erläutern. Diese Höhe der Bundessubventionen von rund 800 Millionen Franken bildet oft Gegenstand der Kritik in der Oeffentlichkeit. Bei dieser Sachlage scheint uns ein Vorschlag auf Verdreifachung einer bisherigen Subvention eine recht bedeutende Mehrleistung zu sein, die gebilligt werden sollte. Weiter unterstreiche ich noch einmal, dass der Bund an der ETH ein besonderes Institut für Landes-, Orts- und Regionalplanung geschaffen hat, das er vollständig finanziert, das erhebliche Kosten verursacht, und das auf dem gleichen Gebiete tätig ist.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Planung verfassungsrechtlich im Aufgabengebiet der Kantone und der Gemeinden und nicht des Bundes liegt. Das schliesst nicht aus, dass wir sie unterstützen und fördern wollen, aber immerhin liegt nach dem jetzigen verfassungsrechtlichen Zustand das Hauptgewicht bei den Gemeinden und den Kantonen. Das sind die Argumente für den Antrag, Sie möchten dem Beschluss des Ständerates folgen.»

Zur Bergbauernfrage

«Das schweizerische Bergbauernproblem ist längst ein nationales Problem geworden. Es geht das ganze Volk an, und das ganze Volk muss zu seiner Lösung beitragen» (Die Tat). Damit sieht sich zweifellos auch die Landesplanung, der es ja um die *Grundlegung* einer bessern Existenz aller geht, immer wieder aufgerufen und hat sich ausser ihrer zentralen Tätigkeit selbst dauernd über die Vorgänge in der Gebirgslandwirtschaft zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang bot eine kürzliche Versammlung der Jungfreisinnigen Gruppe Zürich und der Freisinnigen Kreispartei 3 bemerkenswerte Impulse. An ihr sprachen zwei sachkundige Referenten, Dr. C. Padrutt und E. Zellweger, über den Stand der Frage und über laufende Hilfsmassnahmen. Ueber die materiellen Feststellungen hinaus berührte vor allem die Feststellung sympathisch, «dass beim Behandeln des Bergbauernproblems viel mehr Gewicht auf den Menschen gelegt werden sollte» und dass deshalb die Schulung, die Förderung der handwerklichen Selbstversorgung, aber auch die Erfüllung kultureller Bedürfnisse in den Mittelpunkt aller Bestrebungen zu stellen sei. Die unter dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» wirkende Schweizerische Berghilfe legt deshalb mit Recht Wert auf die Feststellung, dass nicht das Geld die Hauptsache sei, sondern die moralische Hilfe, welche mehr als jenes die Gebirgler ermutige, in ihren Dörfern auszuharren. Hierbei bilde natürlich die Erschliessung der abgelegenen Siedlungen durch Verkehrswege, Wasser- und Stromversorgung, Schulen usw., eine wichtige Grundlage (NZZ).

Realistische Vorschläge zur Weiterentwicklung enthält die Dezembernummer der «Agrarpolitischen Rundschau» (18, 1961, Nr. 3/4). Zunächst macht Prof. O. Howald im Zusammenhang mit der Motion Duttweiler die Anregung, einen Betrag von rund 11 Millionen Fr. für die «Hangbauern» mit dem Zwecke einzusetzen, die besonders gefährdeten Gehänge in den Alpen gegen den Bodenabtrag zu schützen und als Kulturland zu erhalten, wobei die bereits schon vorgekehrten Massnahmen: Wildbach-, Lawinenverbauungen und Aufforstungen durchaus einkalkuliert sind. Nach seiner Ansicht liessen sich zwischen 10 000 bis 20 000 «Hangetschaften» für diese wirtschaftliche Landesverteidigung gewinnen. Der gleiche Autor macht anschliessend auf ein «realistisches Aufrüstungsprogramm für die Gebirgslandwirtschaft» aufmerksam, das die Betriebsberater und Agronomen C. P. Casutt und E. Rauch in «Geographica Helvetica» (17, 1961, Nr. 3)

veröffentlicht haben und das nachdrücklich die Selbsthilfe mittelst Einsparungen an Kraftfutter-, Stroh-, Heu- und Gebäudekapital, Leistungssteigerungen u. a. durch Ackerarealausdehnung und erhöhte Kraftfutter- und Heuproduktion im Vorderrheintal betont. Dabei wird namentlich auch auf die Notwendigkeit räumlicher Differenzierung der Massnahmen (Staffelung) hingewiesen und aus bevölkerungspolitischen Gründen erfährt — mit Recht — der kleinere Betrieb mit Nebenerwerbsmöglichkeiten Verteidigung. Die Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, die unter der initiativen Leitung von Direktor J. Vontobel seit einigen Jahren sich besonders auch der Förderung der Bergbauern widmet, hat damit einen schönen Beweis ihrer Arbeit geliefert.

Hochrheinschiffahrt

Wie der Direktor der Basler Lloyd AG, Dr. H. Wanner, kürzlich vor Parlamentariern in Bern feststellte, sind seit etwa 1956, d. h. seit der Vorlage des Bundesratsberichtes über die Hochrheinschiffahrt, entschiedene Fortschritte in dieser Frage erfolgt. Dies gilt insbesondere von der Stauregelung durch Kraftwerke. Zu den 9 Staustufen des Hochrheins trat eine zehnte; das elfte Kraftwerk (Säckingen) ist im Bau, ebenso hat der Umbau des veralteten Werkes in Schaffhausen begonnen und für das 12. Werk (Koblenz-Kadelburg) ist das Konzessionsverfahren abgeschlossen. Der Bau des Kraftwerkes Rheinfelden soll 1962/63 in Angriff genommen werden. Damit erscheinen die technischen Voraussetzungen für den Beginn des Ausbaus zum Schifffahrtsweg erfüllt. Für eine Realisierung spricht ferner die Tatsache, dass die früher geschätzten Gütermengen durch die Wirklichkeit erheblich übertroffen wurden, indem sie seit 1950 von weniger als 1,5 auf annähernd 3 Millionen Tonnen zugenommen haben. Weiter fällt in Betracht, dass die Industrie sich offenbar stark für das Gelände längs des Hochrheins zu interessieren begonnen hat. Im Aargauer Rheintal z. B. scheint ein eigentliches Rennen um Landreservierung eingesetzt zu haben. So projektiert die Esso bei Kaiseraugst eine Grosstankanlage mit eigener Umschlagseinrichtung am Rhein. Die Ciba nahm bei Stein-Säckingen eine neue Fabrik in Betrieb und die Hoffmann-La Roche AG kaufte im Sisseler Feld rund 800 000 m² Boden, wo sich zudem die Fricktaler Erze Land reservierten. Bei Laufenburg planen die Berner Kraftwerke eine thermische Kraftanlage. Sandoz will bei Schwaderloch eine neue Fabrik errichten und Thermopal liess sich bei Leibstadt nieder. Die Chemische Manufaktur Uetikon besitzt seit Jahren eine Schwefelsäurefabrik in Full, während die Migrol in Tössriedern (Kt. Zürich) umfangreiche unterirdische Tankanlagen errichtet. Ausserdem will die Sprenstoffabrik Dottikon zwischen Leuggern und Epingen Erweiterungsbauten durchführen. Solche Vorhaben stützen die These, dass die Erschliessung der Wasserwege und insbesondere des Hochrheins die Dezentralisierung der Industrie begünstigt. Noch wichtiger erscheinen in diesem Zusammenhang die Absichten der europäischen Integration: die EWG wird in ihrem Raum den gesamten Verkehr koordinieren, wobei der Hochrheinschiffahrt eine bedeutsame Funktion zugedacht ist. Nicht zuletzt spricht für diese, dass entgegen früheren Befürchtungen der Energieträger Kohle bis auf weiteres nicht aus der Energiewirtschaft ausscheiden wird und der Abtransport der Erdölprodukte nach wie vor mit den bisherigen Verkehrsmitteln und damit auch mit Tankschiffen erfolgen dürfte, da der Pipeline-Bau vorderhand nur dem Rohöltransport dienen wird. Es ist daher verständlich, dass die Schiffahrtsinteressenten begrüssen, dass noch dieses Jahr ein neues technisches Projekt für die Schiffbarmachung des Hochrheins vorliegen soll. Es sieht, als Gemeinschaftsarbeit einer deutsch-schweizerischen Kommission konzipiert, den vorläufig einschleusigen Ausbau der Wasserstrasse vor, wobei die Schleusen eine Abmessung von 12 x 165 m haben, also ungefähr den Einrichtungen bei Birsfelden entsprechen sollen; damit bringt das Projekt wesentliche Verbesserungen gegenüber den früheren vor. Die auf 300 Millionen Franken geschätzten Kosten für den Ausbau der 189 km langen Strecke sollen zwischen Deutschland, Oesterreich und der Schweiz geteilt werden, wobei letztere mit einem Anteil von 120 Millionen (10,65 Mio Fr. pro Kilometer) zu rechnen hätte. Man kann mit Interesse der weiteren Entwicklung entgegensehen, die zweifellos zu — hoffentlich fruchtbaren — Auseinandersetzungen mit den interessierten Kreisen, nicht zuletzt des Gewässer-, Heimat- und Naturschutzes führen wird.

Rhone-Rheinschiffahrt

An der im November stattgefundenen Generalversammlung des Schweizerischen Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes wurde über die neuesten Vorgänge in der Frage der Schiffahrtsverbindung zwischen West- und Ostschweiz orientiert. Die unter Leitung von Ingenieur Blattner (Zürich) laufenden Studien über den Bau des Transhelvetischen Kanals haben weitere wichtige Abklärungen gebracht. Ueberdies hoffen die Befürworter in der in der Bundesversammlung ins Leben gerufenen parlamentarischen Gruppe für Binnenschiffahrt auch auf eidgenössischer Ebene grössere Resonanz zu finden.

Das auf der Benützung von Lastkähnen bis zu 900 Tonnen basierende Projekt wurde inzwischen vom Eidg. Wasserwirtschaftsamt auf Schiffe bis zu 1350 Tonnen Ladevermögen umgearbeitet. Die Planung erhielt durch die vom Bund und den Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und Waadt beschlossene zweite Juragewässerkorrektion, mit welcher eine 100 km lange Wasserstrasse von Yverdon bis Attisholz (Solothurn) entsteht, neuen Auftrieb. Die noch verbleibende Korrekion der Aare wird auf 208 Mio Franken veranschlagt.

Das zweite Teilstück des Transhelvetischen Kanals Yverdon - Entreroches - Genfersee ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Vorerst muss die Haltung Frankreichs abgeklärt sein. Nachdem die «Commission Boulloche» im Hinblick auf die hohen Kosten einer Verbindung Rhone - Rhein via Saône und Mosel nur einen Teilausbau vorschlägt, würde aber der «Transhelvetique» für Frankreich die billigste Wasserstrasse zum Rhein darstellen.

Kantone und Gemeinden

Eine Bündner Gemeinde hilft sich selbst

Viel wird über die Notwendigkeit der Bergbauernhilfe geschrieben, wenig ist in der Regel darüber bekannt, dass sich viele Gemeinden, wenn nicht die meisten, bemühen, Selbsthilfe zu treiben. So auch *Camuns*, ein Ort mit 99 Seelen, rund zwanzig km südlich von Ilanz, der, sehr lawinengefährdet, bisher vor allem an Mangel an genügendem Trinkwasser litt. Die Gemeinde schloss sich deshalb mit Uors, Tersnaus und Surcasti zu einer umfassenden Gruppenwasserversorgung zusammen und verwirklichte sie mit Hilfe der «Schweizer Berghilfe». Das bedeutsame Werk rief einem zweiten: der Erschliessung der bisher fast unzugänglichen Region durch eine Güterstrasse, die später ihre Fortsetzung in die höher gelegenen Wälder finden und eine dauernde Erleichterung aller Transporte bringen wird. Massgebender Initiant war der Lehrer und Gemeindepräsident, der es verstand, seine Gemeindegenossen nicht nur zur Realisierung zu bringen, sondern diese gutenteils im Gemeindewerk durchführen zu lassen. Inzwischen ist ein weiterer Plan gefasst worden: die Güterzusammenlegung und eine Zonung unter Berücksichtigung eines Ferienhausgebiets, das dem Dorf hoffentlich die erwünschten Mehreinnahmen bringen wird, zumal die Forderung aufgestellt wurde, dass die künftigen Bauten dem Landschaftsbild behutsam eingefügt werden müssen.

Zürich

Gemeinden

Grüningen

Mit erfreulicher Stetigkeit beginnen sich, nicht zuletzt als Nachwirkung der Tätigkeit des frühern Regionalplanungschefs M. Werner, die Planungslücken zu schliessen, welche der Kanton Zürich noch immer aufweist. Vor kurzem gab

auch die Oberländer Gemeinde Grüningen ihre Zustimmung zu einer Bauordnung mit Zonenplan, was um so mehr begrüsst werden muss, als das alte Städtchen mit seinem markanten Schloss zu den Wahrzeichen der Landschaft gehört. Für den Stadtkern war allerdings schon 1954 eine Schutzverordnung in Kraft gesetzt worden. Der wachsende Verkehr und die zunehmende Ueberbauung nötigten indes zu umfassenderen Massnahmen, die einerseits in der Ausscheidung von Gewerbe- und Industriezonen, andererseits aber auch im Schutz des Giessweihergebietes bzw. seiner Wiederinstandstellung zum Ausdruck kommen.

Horgen

Das «grösste Dorf» am See hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, durch planvolle Massnahmen sich den Prinzipien städtebaulicher Gestaltung weitgehend anzupassen. Nach den Bemühungen um eine moderne Bauordnung ist die Gemeinde nun daran, einen zeitgemässen *Ausbau des Gemeindezentrums* vorzunehmen. Im Auftrag des Gemeinderates projektiert Architekt W. Stücheli nach Planungen eines Gemeindesaals den Neubau eines Verwaltungsgebäudes, in deren Rahmen eine überdeckte Piazza vorgesehen ist, die die beiden rittlings der Seestrasse gelagerten Gebäude harmonisch verbinden soll. Mit den neuen Bauten wird das Dorf noch ausgeprägter städtischen Charakter erhalten. Es sucht indessen nicht nur bauliche Neuerungen durchzusetzen, sondern macht zugleich alle Anstrengungen, diese in einer erspriesslichen Ordnung zu verwirklichen, was die jüngsten *Sicherungen gegen Landspekulation* belegen. Die Gemeinde besitzt im Spätz geeignetes Inustrieland. Zur Verhinderung der Spekulation wurden vom Gemeinderat für den Abschluss von Kaufverträgen einige allgemeine Bedingungen festgelegt. Vor allem haben sich die Käufer zu verpflichten, auf dem Kaufsobjekt einen Gewerbebetrieb zu errichten und auch zu betreiben. Infolgedessen kann die Eigentumsübertragung erst verlangt werden, nachdem eine entsprechende Baubewilligung vorliegt, ein gültiger Auftragsvertrag mit einem Projektverfasser sowie ein gültiger Werkvertrag mit einem Bauunternehmer vorgewiesen worden sind und die Käufer sich darüber ausgewiesen haben, dass die Finanzierung ihrer Bauvorhaben restlos sichergestellt ist. Falls die Grundbuchanmeldung nicht innert 18 Monaten seit der Beurkundung des Vertrages vorgenommen werden kann, fällt der Vertrag entschädigungslos dahin.

Die Käufer haben sich weiter zu verpflichten, an die für ihre Betriebe nötigen Werkleitungen aller Art die von der Aufsichtskommission festzusetzende Beiträge zu leisten. Ferner haben sie der Gemeinde ein im Grundbuch vorzumerkendes Rückkaufsrecht einzuräumen, und zwar zum gleichen Preis, wie sie es übernommen hatten, zuzüglich der Kosten für ebenfalls bereits ausgeführte Bauarbeiten. Allerdings kann die Gemeinde von ihrem Rückkaufsrecht nur Gebrauch machen, wenn der Bau des Gewerbebetriebes auf dem Kaufsobjekt nicht innert eines Jahres seit der Baubewilligungserteilung begonnen und alsdann ohne Unterbruch zu Ende geführt und dem Betrieb übergeben wird, oder wenn die Käufer die erworbenen Grundstücke während des Rückkaufsrechtes an einen Dritten übertragen wollen.

Ueberdies haben die Käufer der Gemeinde am Kaufsobjekt ein auf zehn Jahre befristetes Vorkaufsrecht einzuräumen, und zwar zu dem von Drittinteressenten offerierten Preise, falls dieser unter dem Anlagewert liegen sollte doch zum Anlagewert, falls die Offerte der Drittinteressenten diesen übersteigen sollte. Der Fristenlauf beginnt mit der Vormerkung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch. Als Anlagewert wird der bei der Uebernahme bezahlte Landpreis, zuzüglich der Kosten für die mit dem Grundstück verbundenen Bauten, zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen, verstanden. Mit der Vormerkung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch erlischt das Rückkaufsrecht der Gemeinde. Schliesslich dürfen die Industrielandparzellen im Spätz während des Vorkaufsrechtes der Gemeinde nur mit Zustimmung des Gemeinderates an Dritte vermietet oder verpachtet werden.

Aus der Arbeit des Heimatschutzes

Seit einiger Zeit bringt der Herbst jedes Jahres die nationale Sammelaktion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Auch diesmal zog sie sich infolge der in den einzelnen Kantonen gesondert erfolgenden Sammlung über einige Monate hin, so dass die Ergebnisse erst 1962 zu erwarten sind. Nach den bisherigen Feststellungen soll sie jedoch wiederum erfreulich verlaufen sein. Hinsichtlich der letztjährigen berichtet die Zeitschrift «Heimatschutz» von einer zur Verteilung gekommenen Summe von Fr. 391 000.—, wozu sich noch eine bemerkenswerte Summe der «Spende der Wirtschaft» von Fr. 250 000.- gesellte, die der Stiftung «Pro Werdenberg» überwiesen wurde. Bei der Verteilung des Talerertrages kommen sowohl gesamtschweizerische als regionale Bedürfnisse zur Geltung, wobei die finanzschwachen Sektionen des Heimatschutzes zusätzliche Beiträge erhalten. Auch die Bauberatung sowie der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee, die Trachtenvereinigung und der Bund Schwyzerdütsch geniessen Unterstützung. Die gleichfalls geldbedürftige Denkmalpflege wurde im laufenden Jahr gefördert durch Beiträge an die Erneuerung historischer Bauwerke in den Kantonen Graubünden, Freiburg, Schaffhausen (Bibermühle bei Stein a.R), Neuenburg (Kirche in Motiers), Bern, Luzern und Thurgau. Die kommenden Monate stehen vor allem im Zeichen einer grosszügigen Hilfe an die Renovation von Morcote, die über Fr. 800 000.— erfordern wird, wobei Heimat- und Landschaftsschutz gleicherweise aufgerufen werden.

Heimatschutz und Hochhaus

Im Rahmen der jüngst abgehaltenen Generalversammlung des Quartiervereins Zürich-Enge hielt der Obmann der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, Dr. M. Schlappner, einen Vortrag «Hochhäuser und Heimatschutz», dem allgemeine Bedeutung zukommt. Nachdem er einleitend die unaufhaltsame Verstädterung und insbesondere die Entstehung von monotonen Vorortssiedlungen mit kleinen Ein- und Mehrfamilienhäusern geschildert hatte, betonte er, die Einstellung der modernen Architektur habe sich inzwischen gewandelt, es habe sich vor allem der — allerdings auch früher bekannte — Stil einer differenzierten Bauweise durchgesetzt, wodurch mehr als früher eine «lebendige Gestaltung» der Quartiere und Ortschaften möglich geworden sei. Der Heimatschutz — und dies ist nun besonders beachtenswert — stelle sich dieser Entwicklung nicht entgegen, er befürworte vielmehr eine Architektur, die dem schöpferischen Geist der Zeit entspreche, wobei auch dann und wann Hochhäuser in Kauf zu nehmen seien, wo sie grundsätzlich nicht hingehörten. Es könne auch im Jahre 1961 nicht vorausbestimmt werden, wie in zehn oder mehr Jahren zu bauen sei. Im Städtebau und in der Architektur wie im Leben überhaupt, unterliege jede Generation eigenen Gesetzen. Der Heimatschutz habe sich dafür einzusetzen — und tue dies heute auch — dass beispielhafte Bauten *jeder* Epoche der Nachwelt erhalten werden, und er hoffe, dass solche auch immer wieder geschaffen würden. Mit dieser Auffassung sprach der Redner sicher nicht nur den jungen Architekten, sondern jedem an einer gesunden Kulturlandschaftsentwicklung Interessierten aus der Seele und es ist zu hoffen, dass ihr der Heimatschutz in der Zukunft konsequent nachlebt.